

Wer hat, dem wird gegeben?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN?

EINE VERNEHMLASSUNG DES BUNDESAMTES FÜR KULTUR

Kulturschaffende, Frauen und Männer, haben es im Augenblick noch schwerer als zu Zeiten der blühenden Wirtschaft. Den Kulturkonsumentinnen und -konsumenten stehen kleinere Freizeitbudgets zur Verfügung, sogenannte "Sponsoren" unterstützen - begreiflicherweise - vor allem Veranstaltungen, mit denen sie sich glanzvoll in der Öffentlichkeit profilieren können: eine tolle Opernaufführung, ein aussergewöhnliches Konzert, zu denen Firma X etwa ihre besten Kunden einlädt.

Somit bleibt dem grossen Rest der Kulturschaffenden in erster Linie die staatliche Kulturförderung. Diese sollte nach möglichst objektiven Kriterien funktionieren. Wer diese Kriterien festzulegen hat, ist nicht zu beneiden. Die einen Kritiker werden das Giesskannenprinzip bedauern, andere die freie Marktwirtschaft preisen, in der sich ein Genie ohne weiteres durchsetzt, recht machen wird man es niemandem.

EIN KONKRETES BEISPIEL

Das Bundesamt für Kultur schickte neue "Richtlinien über die Verwendung des Kredits zur Unterstützung kultureller Organisationen" in die Vernehmlassung. Ihr Zweck wird in einem "Grundsatz" wie folgt festgelegt: "Das Departement unterstützt im Rahmen der jährlich bewilligten Kredite repräsentative Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und von kulturell tätigen Laien, die gesamtschweizerisch tätig sind. Die Unterstützung soll den Organisationen ermöglichen, das künstlerische Schaffen ihrer Mitglieder zu fördern sowie deren Interessen umfassend zu vertreten und so zu einem breiten kulturellen Leben beizutragen."

Dass das Amt ferner nur Organisationen unter die Arme greift, die bereits drei Jahre alt sind, lässt sich rechtfertigen. Die knappen Gelder will keiner an Eintagsfliegen "verschenken". Mit Wohlgefallen nimmt die engagierte Kulturfrau ferner den Vorschlag zur Kenntnis, es seien "Massnahmen zur Förderung der

Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern" unterstützungswürdig. Das dicke Ende folgt in Artikel 9: "Organisationen mit weniger als 5'000 Mitgliedern werden nicht unterstützt."

Damit sitzen all jene kulturellen Organisationen am längeren Hebel, die bereits seit eh und je etabliert sind. Junge und Frauen bleiben auf der Strecke. Oder können Sie sich vorstellen, dass z.B. eine schweizerische Komponistinnen-Vereinigung plötzlich die Schallgrenze von 5000 Mitgliedern durchbricht?

ARCHIVE:

VON DER INSEL DER VERGANGEN- HEIT ZUM INFORMATIONEN- ZENTRUM

Anlässlich ihrer Ansprache am 6. November 1997 in Bern unterstrich die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, die Bedeutung der Archivpflege. Erst nachdem Frauen ihre Geschichte gesammelt und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hatten, wurde dieser Forschungszweig allmählich auch in etablierten Institutionen gepflegt. Diese Feststellung gilt nicht nur nördlich des Rheins.

Zur Feier des 75. Geburtstags der „Vereinigung der Schweizer Archivare“ publizierte die „Schweizerische Zeitschrift für Geschichte“ eine Sondernummer: „Archivistik in der Schweiz“: „Bibliotheken und Archive stehen beide vor dem Problem, grosse Mengen zerfallsgefährdeten Papiers dauerhaft aufzubewahren und - noch viel anspruchsvoller - die Informationen auf fragilen, ja flüchtigen audiovisuellen Trägermaterialien zu sichern und vor allem späteren Generationen zugänglich zu erhalten.“ Dies kostet Geld und erfordert kompetente Fachleute, die unser kollektives Gedächtnis bewahren können.

Frauenarchive gehen praktisch ausschliesslich auf private Initiative zurück. Auch in unserem Land wären wertvollste Bestände vernichtet worden, hätte sich nicht Dr. h.c. Marthe Gosteli um deren Rettung bemüht. Wie wäre es, wenn Schweizerinnen und Schweizer 1998 eine Stiftung ins Leben riefen, um diesem bedeutenden Werk zu einer finanziellen Grundlage zu verhelfen, die seine Zukunft sicherstellt?